



Hochspannungsleitung Reusstal: Öffentliche Informationsveranstaltung

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat das Planungsgebiet für die neue 380 kV-Leitung von Niederwil (AG) nach Obfelden (ZH) festgesetzt. Das Projekt sieht den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, rund 17 Kilometer langen 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 380 kV-Leitung vor. Die projektierte Leitung ist Teil des Netzausbauprogrammes von Beznau bis Mettlen und sorgt dafür, auf regionaler Ebene die Energieversorgung der Verbraucherzentren in den Regionen Aargau West, Zürich Nord, linkes Zürichseeufer und Zug nachhaltig zu verbessern.

Swissgrid hat im Anschluss an diese Festsetzung mögliche Planungskorridore innerhalb des Planungsgebietes für die verschiedenen Leitungstechnologien (Kabel, Freileitung) erarbeitet. Diese Vorschläge wurden im Rahmen einer vom Bundesamt für Energie (BFE) eingesetzten Begleitgruppe (mit Vertretern der Fachbehörden von Bund und Kanton sowie von Umweltorganisationen) diskutiert und für jede einzelne Technologie und Korridorvariante bezüglich der Auswirkungen auf Raum und Umwelt geprüft. Das BFE hat auf der Grundlage dieser Diskussionen eine Empfehlung für die Festsetzung eines Planungskorridors zu Händen des Bundesrates erarbeitet, die im Rahmen eines Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll.

Die öffentliche Auflage des Vorschlages des BFE für die Festsetzung eines Planungskorridors im Rahmen des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) des Bundes findet vom 2. Dezember 2019 bis zum 29. Februar 2020 statt. Für Privatpersonen sowie für Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts bietet sich im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens die Möglichkeit, sich zum Vorschlag des BFE zu äussern.

Das Bundesamt für Energie (BFE) stellt den Behörden und der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung den Vorschlag für einen Planungskorridor im Sachplanverfahren für eine neue 380 kV-Leitung von Niederwil nach Obfelden im Hinblick auf die Eröffnung des öffentlichen Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens vor. Die Präsentation findet am Donnerstag, 28. November 2019, 18.30 Uhr, im Reussbrückesaal, Wohlerstrasse, 5620 Bremgarten, statt. Auch die Niederwiler Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich willkommen.

Ablesen der Strom- und Wasserzähler

Ab 1. Dezember 2019 wird Frieda Künzli die Strom- und Wasserzähler ablesen. Die Hauseigentümer werden gebeten, der Zählerableserin Zutritt zur Liegenschaft zu gewähren. Bei Aussenkästen meldet sich die Zählerableserin nicht an der Haustüre an.

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung. Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau aufgrund der Steuerdaten automatisiert ermittelt und angeschrieben. Nach Erhalt eines Codes kann der Antrag auf Prämienverbilligung unter www.sva-ag.ch/pv-online bestellt werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen bei der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen fallen weg. Wer keinen Code erhalten hat, jedoch der Ansicht ist, dass ein Anspruch besteht, kann diesen seit Oktober direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen. Falls kein Internetzugang zur Verfügung steht, kann der Antrag auch via Gemeindeverwaltung gestellt werden. Wichtig: Die Verbilligung muss bis spätestens Dienstag, 31. Dezember 2019, beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2020 verwirkt, das heisst, er kann später nicht mehr geltend gemacht werden.

Brennholz, Deck- und Kranzäste

Bestellungen für Brennholz nimmt der Forstbetrieb Reusstal gerne entgegen (Tel. 056 485 85 60 oder www.forstbetrieb-reusstal.ch). Deck- und Kranzäste können direkt beim Parkplatz der Gärtnerei Gisler bezogen werden. Das Geld ist in die bereitstehende Kasse zu legen.

Forderungen gegenüber der Gemeinde

Bei der Finanzverwaltung stehen im Dezember schon wieder die Jahresabschlussarbeiten bevor. Alle Personen, welche der Gemeinde gegenüber für Lieferungen und Dienstleistungen Guthaben haben, werden gebeten, ihre Rechnungen bis spätestens 15. Dezember 2019 einzureichen. Dies gilt auch für alle Kommissionsmitglieder und Nebenfunktionäre der Gemeinde Niederwil. Die Finanzverwaltung dankt für die Einhaltung des Termins, damit die Rechnung 2019 zügig abgeschlossen werden kann.